



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 9. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.05.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:40 Uhr
Ort:	Sitzungssaal Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Hüttl, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Gärtner, Stefan
Grom, Roland
Kolb, Jürgen
Kunder, Johannes
Leurer, Vanessa
Manger, Steffen
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Sauer, Andreas
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Simon
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Strauch, Markus
Väth, Heiko
Weigand, Jürgen

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Stoll, Dieter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen und Bekanntgaben
- 2 Bauanträge
- 2.1 Nutzungsänderung einer ehemaligen Futterküche zum Wohnraum, **BW/083/2026**
Neuwirtshauser Str. 15, Fl.Nr. 22 in Reith
- 2.2 Anbringen von beleuchteten Werbeanlagen, Mäuswinkel, Fl.Nr. 3289 **BW/087/2026**
in Oberthulba
- 3 Bekanntgabe von Vergaben **BW/089/2026**
- 3.1 Erschließungsplanung für das Baugebiet "Quellengarten" in Oberthul- **BW/086/2026**
ba
- 3.2 Anschaffung eines Gerätewagens-Tragkraftspritze für die Freiwillige **FW/011/2026**
Feuerwehr Hassenbach: Los 2 Aufbau
- 4 Beratung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen **HV/026/2026**
Gemeindeverfassungsrechts
- 5 Beratung und Beschlussfassung der neuen Geschäftsordnung des **HV/027/2026**
Marktgemeinderats Oberthulba
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung der Mitglieder **HV/028/2026**
für den Rechnungsprüfungsausschuss
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung der Mitglieder **HV/029/2026**
für den Gemeinsamen Hallenausschuss für die Mehrzweckhalle Ober-
thulba und die Thulbathalle Thulba
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der Jugendbe- **HV/030/2026**
auftragten des Marktes Oberthulba
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der Seniorenbe- **HV/031/2026**
auftragten des Marktes Oberthulba
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Allianzräten **HV/032/2026**
und Rechnungsprüfern der Allianz Kissinger Bogen und Fränkisches
Saaletal
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines weiteren **HV/033/2026**
Verbandsrates gem. der Zweckvereinbarung Frankens Saalestück
- 12 Information über die Entschädigung der weiteren Bürgermeister **HV/034/2026**
- 13 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Matthias Hüttl eröffnet um 19:00 Uhr die 9. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2026. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

Bekanntgabe – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Der Marktgemeinderat wurde über die Stellungnahme des Landratsamtes Bad Kissingen über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 des Marktes Oberthulba in Kenntnis gesetzt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Nutzungsänderung einer ehemaligen Futterküche zum Wohnraum, Neuwirtheuser Str. 15, Fl.Nr. 22 in Reith

Auf dem Grundstück Am Feuerwehrhaus 3, Fl.Nr. 133 in Reith, ist die Nutzungsänderung einer ehemaligen Futterküche zum Wohnraum geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich der Gemarkung Reith (M).

Das bestehende Gebäude (Länge: 9,50 m; Breite: 6,39 m; Firsthöhe: 7,90 m), welches bisher für eine Nutzung als Futterküche vorgesehen war, soll im Erdgeschoss zum Wohnraum umgenutzt werden. Das Bestandsgebäude hat ein Satteldach (rote Dachziegel) mit einer Dachneigung von 40°.

Das Bauvorhaben kann die erforderlichen Abstandsflächen sowie die Brandabstände nicht einhalten. Dafür wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein Antrag auf Abweichung durch das Landratsamt gefordert.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 2.2 Anbringen von beleuchteten Werbeanlagen, Mäuswinkel, Fl.Nr. 3289 in Oberthulba

Auf dem Grundstück Lage Mäuswinkel, Fl.Nr. 3289 in Oberthulba, ist das Anbringen von beleuchteten Werbeanlagen geplant. Die Behandlung des Bauvorhabens erfolgt im Genehmigungsverfahren (Art. 58 Abs. 1 BayBO).

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel Mäuswinkel“ (SO).

Das Einzelhandelsgebäude soll um fünf Werbeanlagen ergänzt werden:

An der süd-westlichen Gebäudeseite:

Pos 1	„E EDEKA“	L: 2,20 m; Höhe: 2,67 m; Tiefe: 0,25 m	farblose Acrylhaube mit Aufdruck
Pos 2	„Kuhn“	L: 4,96 m; Höhe: 0,93 m; Tiefe: 0,10 m	Plexiglas
Pos 3	„Wir ♥ Lebensmittel“	L: 13,20 m; Höhe: 1,39 m; Tiefe: 0,12 m	Plexiglas mit Folie

An der süd-östlichen Gebäudeseite:

Pos 4	„E EDEKA“	L: 2,20 m; Höhe: 2,67 m; Tiefe: 0,25 m	farblose Acrylhaube mit Aufdruck
-------	-----------	--	----------------------------------

Als Aufsteller im Bereich der Grundstückseinfahrt:

Pos 5	„E EDEKA“	Höhe: 8,00 m; Breite: 3,00 m	Aluminium mit Aufdruck
	„Kuhn“		
	„Öffnungszeiten“		
	„07:00 – 20:00 Uhr“		
	„Bäcker“		
Pos 6	„E EDEKA“	Höhe: 3,68 m; Breite: 1,65 m	Aluminium mit Aufdruck
	„<< Einfahrt“		

Die Festsetzungen Nr. 1.2 des Bebauungsplanes (Werbeanlagen) werden eingehalten.

Eine Beschlussfassung ist daher nicht veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bekanntgabe von Vergaben

TOP 3.1 Erschließungsplanung für das Baugebiet "Quellengarten" in Oberthulba

Die Erschließungsplanung für das Baugebiet „Quellengarten“ in Oberthulba wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 24.03.2026 an die AUKTOR Ingenieur GmbH aus Würzburg vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Anschaffung eines Gerätewagens-Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Hassenbach: Los 2 Aufbau

In der Marktgemeinderatssitzung vom 28.04.2026 wurde der Auftrag für das Los 2 Aufbau für einen Gerätewagen-Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Hassenbach an die Firma Compont GmbH & Co. KG aus 91301 Forchheim vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Beratung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Mit der Tagesordnung wurde ein Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts versandt. In der Diskussion wurden folgende Regelungen getroffen:

Zu § 2 Ausschüsse:

In der bisherigen Satzung über die Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bestellte der Marktgemeinderat in der Amtszeit von 2020 bis 2026 den Rechnungsprüfungsausschuss und den Hallenausschuss.

Aufgrund der Erfahrungen mit den beiden Ausschüssen werden diese wieder gebildet, aber keine weiteren Ausschüsse.

Über die Ausschussbesetzungen wird noch Beschluss gefasst. Der Hallenausschuss als vorbereitenden Ausschuss wird bestellt, da viele Themen die vom Ausschuss vorberaten wurden und nicht im gesamten Gremium erläutert werden mussten, da meist Bereiche nur die beiden Orte Oberthulba oder Thulba betreffen.

Daneben wird nur noch der gesetzlich vorgeschriebene Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist bei Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern ein Pflichtausschuss, der aus mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern besteht. Dieser wird mit 7 Mitgliedern bestehen. Den Vorsitz führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied.

Ebenso wird der Hallenausschuss mit 7 Mitgliedern und dem Vorsitzenden 1. Bürgermeister gebildet.

Zu § 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

a) Pauschale und Sitzungsgeld

Nach § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 27.05.2020 ist die Höhe der Entschädigung für die Marktgemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen von aktuell bei 20 €, hier wird vorgeschlagen dies auf 30 € zu erhöhen und für die Teilnahme am Ratsinformationssystem ein Pauschalbetrag von 30 € monatlich festgelegt. Hier wird vorgeschlagen den Pauschalbetrag von 30 € zu übernehmen wenn sie am Ratsinformationssystem teilnehmen. Ansonsten beträgt die Monatspauschale 20,-- €.

Zu § 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

b) Verdienstaufschlag und Inanspruchnahme einer Hilfskraft

Der Verdienstaufschlag und die Inanspruchnahme einer Hilfskraft im Sinne des § 3 Abs. 3 der Satzung wird wie bisher mit 15,-- € beschlossen.

c) Ortsbeauftragte

Nach § 3 Abs. 5 der bisherigen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erhalten die Ortsbeauftragten eine monatliche Entschädigung.

Da die Ortsbeauftragten durch die Größe der Gemeindeteile, der Einwohnerzahl und der Anzahl der zu betreuenden Vereine unterschiedlich in Anspruch genommen werden, wurde eine Staffelung der Beträge festgelegt:

Die Ortsbeauftragten erhalten eine monatliche pauschale Entschädigung wie folgt:

Oberthulba	190,-- €
------------	----------

Thulba	170,-- €
Frankenbrunn, Hassenbach, Wittershausen	150,-- €
Hetzlos, Reith, Schlimpfhof	130,-- €

d) Jugend- und Seniorenbeauftragte

Für die Jugendbeauftragten und die Seniorenbeauftragten sah die bisherige Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts eine Entschädigung in Höhe von 30,-- € vor.

Aufgrund der vielen Aufgaben der Jugendbeauftragten hinsichtlich Jugendschutz, Jugendräume, Ferienprogramme und der steigenden Zahl von Informationsveranstaltungen ist eine Entschädigung auch angebracht. Das gleiche gilt für die Seniorenbeauftragten, die angesichts der demografischen Entwicklung vor neuen Aufgaben stehen.

Die Jugend- und Seniorenbeauftragten erhalten eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 30,-- €.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die mit der Sitzungseinladung versandte und um vorstehende Ausführungen ergänzte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht.

Die Satzung ist dieser Niederschrift fest beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung der neuen Geschäftsordnung des Marktgemeinderats Oberthulba
--------------	--

In der Marktgemeinderatssitzung vom 12.05.2026 wurde beschlossen, dass die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2020 bis 2026 bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung weiter gilt.

Entsprechend dem neuen Muster des Bayerischen Gemeindetages sind nun einige Änderungen, die in der Hauptsache die einzelnen Aufgaben des ersten Bürgermeisters in eigener Zuständigkeit und mit finanziellen Auswirkungen betreffen, eingearbeitet worden. Bei der Bildung der Ausschüsse wird, wie bisher, der Rechnungsprüfungsausschuss und der gemeinsame Hallenausschuss für die Mehrzweckhalle Oberthulba und die Thulbatalhalle eingerichtet. Bei gleichzeitiger Verhinderung des Ersten, Zweiten und Dritten Bürgermeisters ist Marktgemeinderatsmitglied Holger Fröhlich weiterer Stellvertreter vorgeschlagen und benannt worden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die mit der Sitzungseinladung versandte und um vorgenannte

Ausführungen ergänzte Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Oberthulba. Die Geschäftsordnung ist der Sitzungsniederschrift fest beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über die Benennung der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss
--------------	---

Nachdem die Übereinkunft im Marktgemeinderat bestand, dass dem Rechnungsprüfungsausschuss 7 Mitglieder angehören sollen und die Besetzung nach dem Saint-LagueSchepers-Verfahren mit Rückgriff auf die Wählerstimmen erfolgen soll ergab sich folgende Sitzverteilung:

Parteien/Wählergruppen:	Sitze:
CSU-Freie Wählergemeinschaft Oberthulba	2
Bürgervereinigung Thulba	1
Freie Wählergemeinschaft Hassenbach	1
Freie Wählergemeinschaft Frankenbrunn	1
Freie Wählergemeinschaft Wittershausen	1
Wählergemeinschaft Reith	1

Die CSU-Freie Wählergemeinschaft Oberthulba benennt	Frank Mersdorf und Paul Bieber
die Bürgervereinigung Thulba benennt	Alexander Muth
die Freie Wählergemeinschaft Hassenbach benennt	Dieter Stoll
die Freie Wählergemeinschaft Frankenbrunn benennt	Holger Fröhlich
die Freie Wählergemeinschaft Wittershausen benennt	Jürgen Weigand
die Wählergemeinschaft Reith benennt	Roland Grom

Als Vertreter werden in gleicher Reihenfolge benannt:

Heiko Väth und Johannes Kunder
Stefan Gärtner
Vanessa Leurer
Andreas Sauer
Elmar Sell
Markus Strauch

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Marktgemeinderatsmitglied Frank Mersdorf vorgeschlagen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Mit der vorgenannten Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Bestimmung des Marktgemeinderatsmitgliedes Frank Mersdorf zum Vorsitzenden besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über die Benennung der Mitglieder für den Gemeinsamen Hallenausschuss für die Mehrzweckhalle Oberthulba und die Thulbathalle Thulba
--------------	--

Nachdem die Übereinkunft im Marktgemeinderat bestand, dass dem Gemeinsamen Hallenausschuss für die Mehrzweckhalle Oberthulba und die Thulbatalhalle gegründet wird, dem neben dem 1. Vorsitzenden Bürgermeister Matthias Hüttl noch 7 Mitglieder angehören sollen und die Besetzung nach dem Saint-LagueSchepers-Verfahren mit Rückgriff auf die Wählerstimmen erfolgen soll ergab sich folgende Sitzverteilung:

Parteien/Wählergruppen:

Sitze:

CSU-Freie Wählergemeinschaft Oberthulba	2
Bürgervereinigung Thulba	1
Freie Wählergemeinschaft Hassenbach	1
Freie Wählergemeinschaft Frankenbrunn	1
Freie Wählergemeinschaft Wittershausen	1
Wählergemeinschaft Reith	1

Die CSU-Freie Wählergemeinschaft Oberthulba benennt	Daniela Spahn und Heiko Väth
die Bürgervereinigung Thulba benennt	Stefan Gärtner
die Freie Wählergemeinschaft Hassenbach benennt	Dieter Stoll
die Freie Wählergemeinschaft Frankenbrunn benennt	Andreas Sauer
die Freie Wählergemeinschaft Wittershausen benennt	Elmar Sell
die Wählergemeinschaft Reith benennt	Markus Strauch

Als Vertreter werden in gleicher Reihenfolge benannt:

Kerstin Neder und Alexander Schlereth
Steffen Manger
Vanessa Leurer
Holger Fröhlich
Jürgen Weigand
Roland Grom

Den Vorsitzenden des Hallenausschusses ist der 1. Bürgermeister Matthias Hüttl.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Zusammensetzung des Hallenausschusses wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der Jugendbeauftragten des Marktes Oberthulba

Der Marktgemeinderat sprach sich für die Benennung von 2 Jugendbeauftragten aus.
Die Beschlussfassung erfolgte mit 19 : 0 Stimmen.

Die Jugendbeauftragten sind als Mitglied des Marktgemeinderates für die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen in der Jugendarbeit tätig. Sie gestalten Angebote z.B. im Bereich Jugendbildung und nachhaltige Aktionen wie z.B. Baumpflanzaktionen und sind somit Bindeglied zwischen den Jugendlichen und der Gemeinde um die Wünsche und Forderungen der jungen Menschen im Rat zu vertreten.

Als Jugendbeauftragte wurden benannt:
Simon Schottdorf und Johannes Kunder

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Marktgemeinderäte Simon Schottdorf und Johannes Kunder werden für den Markt Oberthulba als Jugendbeauftragte bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der Seniorenbeauftragten des Marktes Oberthulba
--

Der Marktgemeinderat sprach sich für die Benennung von 2 Seniorenbeauftragten aus.
Die Beschlussfassung erfolgte mit 19 : 0 Stimmen.

Die Seniorenbeauftragten sind für die älteren Menschen des Marktes Oberthulba tätig. Sie halten Kontakt zum ortsansässigen Seniorenheim, besuchen Veranstaltungen auf Landkreisebene und des Landesverbandes und engagieren sich in Netzwerken wie z.B. dem Netzwerk Demenz.

Sie vertreten die Interessen der Seniorinnen und Senioren im Marktgemeinderat.

Als Seniorenbeauftragten wurden benannt:
Daniela Spahn und Kerstin Neder

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Marktgemeinderätinnen Daniela Spahn und Kerstin Neder werden für den Markt Oberthulba als Seniorenbeauftragte bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Allianzräten und Rechnungsprüfern der Allianz Kissinger Bogen und Fränkisches Saaletal
--

Allianz „Kissinger Bogen“

Dem **Vereinsvorstand** gehört gemäß § 8 Abs. 1 der Vereinssatzung „Allianz Kissinger Bogen“ jeweils ein Vertreter jeder Mitgliedskommune an. In der Regel ist dieser Vertreter der jeweilige 1. Bürgermeister.

Soweit eine **Lenkungsgruppe** gebildet wird, sind darin vertreten die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsleiter oder Vertreter der beteiligten Gebietskörperschaften, der Landkreis Bad Kissingen, das Amt für Ländliche Entwicklung, die Fachbehörden, die Vorsitzenden der Arbeitskreise und weitere beratende regionale und überregionale Akteure und Partner (§ 9 Abs. 2 Vereinssatzung).

Nach § 7 Abs. 1 der Vereinssatzung des Vereins „Allianz Kissinger Bogen“ besteht die **Allianzversammlung** aus den **Allianzräten**. Allianzräte sind die jeweiligen 1. Bürgermeister, die jeweiligen 2. Bürgermeister, sowie die/der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses oder deren Stellvertreter/in in der jeweiligen Gemeinde.

Entsprechend § 10 Abs. 6 der Vereinssatzung „Allianz Kissinger Bogen“ obliegt die **Rechnungsprüfung** gemeinschaftlich den vier Vorsitzenden der Rechnungsprüfungsausschüsse oder deren Stellvertreter/innen der jeweiligen Mitgliedskommune.

Aus den bisher gefassten Beschlüssen obliegt deshalb die Zugehörigkeit im Vereinsvorstand dem 1. Bürgermeister Matthias Hüttl. In der Lenkungsgruppe werden ebenfalls wie bisher der 1. Bürgermeister Matthias Hüttl und die Geschäftsleiterin Nicole Wehner vertreten sein.

Als Allianzräte werden der 1. Bürgermeister Matthias Hüttl und der 2. Bürgermeister Jürgen Kolb den Markt Oberthulba vertreten. Als Rechnungsprüfer wird als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses MGR Frank Mersdorf für den Markt Oberthulba tätig sein. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Vertreter der Allianzmanagerin des Kissinger Bogens mitzuteilen.

Allianz „Fränkisches Saaletal“

Dem **Vereinsvorstand** gehört gemäß § 8 Abs. 1 der Vereinssatzung „Allianz Fränkisches Saaletal“ jeweils ein Vertreter jeder Mitgliedskommune an. In der Regel ist dieser Vertreter der jeweilige 1. Bürgermeister.

Soweit eine **Lenkungsgruppe** gebildet wird, sind darin vertreten die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsleiter oder Vertreter der beteiligten Gebietskörperschaften, der Landkreis Bad Kissingen, das Amt für Ländliche Entwicklung, die Fachbehörden, die Tourismus GmbH und weitere beratende regionale und überregionale Akteure und Partner (§ 9 Abs. 2 Vereinssatzung).

Nach § 7 Abs. 1 der Vereinssatzung des Vereins „Allianz Fränkisches Saaletal“ wird die **Allianzversammlung** gebildet aus den 1. Bürgermeistern und einem weiteren vom jeweiligen Gemeinderat bestellten Vertreter der ordentlichen Vereinsmitglieder. Mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 26.05.2020 wurde die damalige 3. Bürgermeisterin, Frau Margot Schottdorf, als **Allianzrat** bestellt.

Entsprechend § 10 Abs. 6 der Vereinssatzung „Allianz Fränkisches Saaletal“ wird zur Rechnungsprüfung von jeder Mitgliedskommune ein Vertreter bestellt. In der Marktgemeinderatssitzung vom 26.05.2020 wurde Herr Holger Fröhlich zum Rechnungsprüfer der Allianz Fränkisches Saaletal benannt.

Durch Zusammentritt des neuen Marktgemeinderates muss über die Bestellung eines Rechnungsprüfers und eines Allianzrates erneut Beschluss gefasst werden.

Nach Beratung im Marktgemeinderat wurde 3. Bürgermeister Elmar Sell als weitere Allianzrat und MGR Holger Fröhlich als Rechnungsprüfer vorgeschlagen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Zu den bisherigen Vertretern in Vorstand, Lenkungsgruppe und Allianzversammlung wird nun noch 3. Bürgermeister Elmar Sell den Markt Oberthulba als weiterer Allianzrat in der Allianzversammlung vertreten. MGR Holger Fröhlich wird weiterhin als Rechnungsprüfer/in vom Markt Oberthulba benannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Vertreter dem Allianzmanager der Allianz Fränkisches Saaletal mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines weiteren Verbandsrates gem. der Zweckvereinbarung Frankens Saalestück
--

In der Marktgemeinderatssitzung vom 06.07.2021 wurde der Beschluss der Verbandssatzung des Zweckverbands der Touristischen Arbeitsgemeinschaft „Frankens Saalestück“ gefasst. Ergänzend hierzu wurde zu dieser Zeit der 2. Bürgermeister als weiterer Verbandsrat gemäß der Zweckvereinbarung Frankens Saalestück entsandt.

Es wird deshalb vorgeschlagen mit Beginn der aktuellen Amtsperiode wiederum den zweiten Bürgermeister als weiteren Verbandsrat zur benennen.

Der zweite Bürgermeister Jürgen Kolb wird als weiterer Verbandsrat in die Touristische Arbeitsgemeinschaft „Frankens Saalestück“ benannt.

Jürgen Kolb nahm aufgrund der persönlichen Beteiligung nach Art. 49 GO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 12 Information über die Entschädigung der weiteren Bürgermeister

Entschädigung für den 2. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat setzte die laufende Aufwandsentschädigung für den 2. Bürgermeister auf 691,19 € monatlich fest. Sie wird neben dem Sitzungsgeld bzw. der Ortsbeauftragtenentschädigung gewährt. Mit dieser Entschädigung, die an den gesetzlichen, prozentualen Besoldungserhöhungen teilnimmt, ist gleichzeitig die normale Urlaubsvertretung des ersten Bürgermeisters (30 Urlaubstage) abgegolten.

Für eventuell notwendig werdende, darüber hinausgehende Vertretungen (z.B. bei längerer Krankheit) erhält er als Entschädigung 1/30 der monatlichen Entschädigung (vom Grundgehalt) des ersten Bürgermeisters. Auf diesen Betrag sind ggf. die Entschädigungen anzurechnen, die ihm für den gleichen Zeitraum als Marktgemeinderatsmitglied, Ortsbeauftragter bzw. Bürgermeister-Stellvertreter pauschal zustehen.

Entschädigung für den 3. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat setzt die laufende Aufwandsentschädigung für den 3. Bürgermeister auf 227,38 € monatlich fest. Sie wird neben dem Sitzungsgeld bzw. der Ortsreferentenentschädigung gewährt. Mit dieser Entschädigung, die an den gesetzlichen, prozentualen Besoldungserhöhungen teilnimmt, ist gleichzeitig eine Vertretung des ersten Bürgermeisters für 9 Tage abgegolten.

Für eventuell notwendig werdende weitere Vertretungen des Ersten Bürgermeisters erhält er, ab dem 10. Tag, als Entschädigung 1/30 der monatlichen Entschädigung (vom Grundgehalt) des ersten Bürgermeisters. Auf diesen Betrag sind ggf. die Entschädigungen anzurechnen, die ihm für den gleichen Zeitraum als Marktgemeinderatsmitglied, Ortsbeauftragter bzw. Bürgermeister-Stellvertreter pauschal zustehen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 12.05.2026 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0

1. Bürgermeister Matthias Hüttl schließt um 19:40 Uhr die öffentliche 9. Sitzung des Marktgemeinderates.

Matthias Hüttl
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in